Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 09.11.2022, ab 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Haus 2, Raum 3.14

Anwesenheit der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzende/r

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Fraktion SPD/FDP

Herr Kay Gericke

CDU-Fraktion

Herr Dr. Volker Bauer

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Herr Gordon Köhler

Fraktion Wählergemeinschaften Jerichower Land

Herr Andreas Fischer

Fraktion DIE LINKE

Frau Gabriele Herrmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Lutz Nitz

Beigeordneter

Herr Stefan Dreßler

von der Verwaltung

Frau Claudia Hopf-Koßmann

Frau Ninette Horneffer

Herr Henry Liebe

Frau Sabrina Rösler

Vertreter Kreisseniorenrat

Herr Dr. Joachim Schröder

es fehlt/ fehlen:

Fraktion SPD/FDP

Herr Jörg Rehbaum

CDU-Fraktion

Herr Hartmut Dehne Herr Matthias Fickel Vertreten durch Herrn Dr. Bauer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2022 öffentlicher Teil -

	öffentlicher Teil -	
5.	Abfallgebührensatzung (AGS) 2023	01/300/22/1
6.	Anwendung der Runderlasse "Erleichterung für die Aufstellung und	01/297/22/1
	Prüfung der Jahresabschlüsse"	
7.	Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des	01/298/22
	Landesrechnungshofes zur Eröffnungsbilanz	
8.	Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Kosten der Unterkunft und	01/301/22
	Heizung	
9.	Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung - Inobhutnahmen nach § 42a	01/302/22
	SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer in Einrichtungen	
10.	Personalkosten Mehrbedarf 2022	01/299/22
11.	Änderung KdU-Richtlinie	01/291/22
12.	Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem zukünftigen	01/304/22
	Management des Vereins Regionalentwicklung Zwischen Elbe und	
	Fiener Bruch	

- Anpassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) zwischen
 dem Landkreis Jerichower Land und der Nahverkehrsgesellschaft
 Jerichower Land mbH.
- 14. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
- 15. Anfragen und Anregungen
- 16. Schließen des öffentlichen Teils
- 27. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 28. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat eröffnet um 18:01 Uhr die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Ebenso stellt er bei Anwesenheit von 7 beschließenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Der Landrat bittet im Anschluss um eine Schweigeminute zum Gedenken an das verstorbene Kreistagsmitglied Harald Bothe.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt und bittet um Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmen der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Der Landrat stellt fest, dass weder schriftliche noch mündliche Einwohneranfragen vorliegen.

TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2022 - öffentlicher Teil -

Der Landrat stellt fest, dass gegen die vorgenannte Niederschrift keine schriftlichen Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen.

Herr Fischer merkt an, dass Anlage 1 der Niederschrift vom 07.09.2022 nicht den Sitzungsunterlagen beigefügt war.

Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Anlage 1 der Niederschrift ist unter der entsprechenden Sitzung des Kreistages vom 07.09.2022 zu finden.

TOP 5 01/300/22/1

Abfallgebührensatzung (AGS) 2023

Vorlage: 01/300/22/1

Der Landrat führt zur Vorlage aus. Der erschienene Presseartikel in der Volksstimme hat vermuten lassen, dass die Abfallgebühren in der Abfallgebührensatzung für 2023 neu kalkuliert wurden. Dies ist nicht der Fall. Es handelt sich um eine rein formale Anpassung der Abfallgebührensatzung, da der Kalkulationszeitraum von drei Jahren noch nicht beendet ist.

Herr Dr. Bauer merkt an, dass er es bemerkenswert findet wie konsequent im Landkreis der Müll durch die Bürger getrennt wird und die Gesamtgebühren dadurch konstant gehalten werden können.

Der Landrat berichtet, dass der Landkreis Jerichower Land sich bei einem Vergleich in Bezug auf Preis und Leistung mit anderen Kreisen nicht verstecken muss und sich die grundlegenden Umstellungen nun auszahlen.

Herr Köhler lobt die vorgelegte Kosten-/Leistungsrechnung. Er möchte wissen, wie die Verdopplung der Einnahmen für die Wertstoffhöfe in der Kalkulation zustande kommen.

Der Landrat erklärt, dass es sich hier um die Einnahmen aus der Abgabe verschiedener Abfallarten handelt, welcher laut Abfallgebührensatzung nicht kostenfrei entsorgbar ist und in den Wertstoffhöfen gegen Entgelt abgegeben werden muss.

Herr Dreßler informiert, dass mit dem Ausbau der Wertstoffhöfe auch das Angebot für die Bürger ausgeweitet wurde. Da die vier Wertstoffhöfe nun vollumfänglich in Betrieb sind, spiegelt sich dies auch in den Einnahmen wieder.

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/300/22/1 einstimmig an den Kreistag.

überwiesen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 TOP 6

01/297/22/1

Anwendung der Runderlasse "Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse"

Vorlage: 01/297/22/1

Der Landrat führt zur Vorlage aus.

Herr Fischer möchte wissen, ob der Termin 15.11.2022 zur Vorlage des Jahresabschlusses 2016 beim Landesrechnungshof eingehalten wird.

Frau Horneffer bestätigt Herrn Fischer die Einhaltung des Termins plus/minus drei Tage, sowie die Einhaltung des Termins zur Abgabe des Jahresabschlusses 2017 zum 30.11.2022.

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/297/22/1 einstimmig an den Kreistag.

überwiesen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 01/298/22

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur Eröffnungsbilanz

Vorlage: 01/298/22

Der Landrat führt zur Vorlage aus.

Herr Köhler stellt Fragen zu den in der Stellungnahme aufgeführten Bungalows auf der Insel Rügen, Gemarkung Sellin. Er möchte wissen, warum der Landkreis diese unterhält und ob diese gegebenenfalls auch anderen Vereinen für Ferienlager etc. zugänglich gemacht werden können.

Der Landrat berichtet, dass im Finanzausschuss Herr Fischer hierzu bereits Fragen gestellt hatte. Das Grundstück mit den Bungalows wird vom Förderverein Initiativgemeinschaft Sellin e.V., einem privaten Verein, verwaltet. Dieser hat ca. die Hälfte des Grundstückes vom Landkreis vor vielen Jahren erworben. Die andere Hälfte befindet sich nach wie vor im Besitz des Landkreises und wurde an den Förderverein Initiativgemeinsacht Sellin e.V. verpachtet. Der Verein, mit Sitz in Schermen, organisiert sich seit ca. 30 Jahren ehrenamtlich.

Herr Gericke führt als Mitglied des Fördervereins Initiativgemeinschaft Sellin e.V. aus, dass der Landkreis bereits zu DDR-Zeiten dieses Objekt als Kinderferienlager genutzt und zur Verfügung gestellt hat. Nach der Wende wurde die Organisation, Nutzung und Pflege des Grundstücks inkl. der Bungalows an den Förderverein übergeben. Der Förderverein ist bestrebt, günstig Familienurlaub in Sellin anzubieten. Grundschulen, Förderschulen, der Kreissportbund, Feuerwehren usw. aus dem Landkreis Jerichower Land nutzen die Anlage als Schullandheim.

Der Landrat berichtet, dass der Landkreis eine Rückkaufoption auf dieses Grundstück besitzt, sofern der Förderverein sich auflösen sollte, was auch bedeutet, dass der Förderverein das Grundstück ohne die Zustimmung des Landkreises nicht veräußern kann. Die Einnahmen, welche der Förderverein mit der Vermietung erzielt, werden zu Renovierungsmaßnahmen verwendet, welche teils eigenhändig durchgeführt werden.

Herr Fischer bittet um Informationen nach welchen Kriterien die Vermietung des Ferienlagers erfolgt, da es sich um öffentliches Vermögen handelt. Er möchte wissen, wie es ermöglicht wird, dass alle dem Kreis angehörigen Schulen, Feuerwehren und Institutionen Zugang dazu erhalten, da ein Vertrag hierzu nicht existiert.

Der Landrat schlägt vor, im Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr, die Vereinsvorsitzenden des Fördervereins Initiativgemeinschaft Sellin e.V. zu einem ausführlichen Bericht einzuladen.

Herr Dr. Bauer möchte gerne, in Bezug auf die vom Landesrechnungshof angemerkten Posten zum Thema Bilanzwahrheit wissen, ob es weitere signifikante Abweichungen gibt.

Frau Horneffer berichtet, dass zu diesen Punkten Stellung genommen und keine weiteren gefunden wurden.

Der Kreisausschuss überweist den Beschlussvorschlag 01/298/22 wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag stimmt der als Anlage beigefügten Stellungnahme der Verwaltung zum vorliegenden Prüfbericht über die überörtliche Prüfung zur Eröffnungsbilanz des Landesrechnungshofes des Landes Sachsen-Anhalt zu.

überwiesen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

überwiesen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 8 01/301/22

Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Kosten der Unterkunft und Heizung

Vorlage: 01/301/22

Der Landrat führt zur Vorlage aus.

Der Kreisausschuss überweist den Beschlussvorschlag wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Kostenstelle 312 103 00 in Höhe von 600.000,- Euro.

überwiesen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

überwiesen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 TOP 9

01/302/22

Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung - Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer in Einrichtungen

Vorlage: 01/302/22

Der Landrat führt zur Vorlage aus.

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt den überplanmäßigen Aufwand für das Jahr 2022 in Höhe von 192.800 Euro (36330100.533207) sowie die überplanmäßige Auszahlung für das Jahr 2022 in Höhe von 162.800 Euro (36330100.733207) für die Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer in Einrichtungen.

überwiesen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

überwiesen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 10 01/299/22

Personalkosten Mehrbedarf 2022

Vorlage: 01/299/22

Der Landrat führt zur Vorlage aus.

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt einen überplanmäßigen Aufwand für das Jahr 2022 in Höhe von 279.801,56 Euro (11140100.501200 *Dienstaufwendung für Arbeitnehmer*) sowie eine überplanmäßige Auszahlung für das Jahr 2022 in Höhe von 274.500,42 Euro (11140100.701200 *Dienstauszahlung und der gleichen an Arbeitnehmer*) für die Personalkosten.

überwiesen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

überwiesen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 01/291/22

Änderung KdU-Richtlinie Vorlage: 01/291/22

Der Landrat führt zur Vorlage aus.

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage wie folgt an den Kreistag: Der Kreistag beschließt die Änderung der KdU-Richtlinien für den Zeitraum ab 1.1.2023 gemäß Anlage 1.

überwiesen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

überwiesen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

01/304/22

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem zukünftigen Management des Vereins Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch

Vorlage: 01/304/22

Der Landrat führt zur Vorlage aus.

Herr Fischer fragt nach, ob für den Verein Regionalenwicklung Elbe-Fläming ebenfalls ein solcher Dienstleistungsauftrag geschlossen wird.

Der Landrat berichtet, dass dies auf Grund der unterschiedlichen Organisatoren der anderen Leadergruppen bisher nicht angefragt wurde.

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/304/22 wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt, den Landrat zum Abschluss eines Dienstleistungsauftrages mit dem zukünftigen Management des Vereins "Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch" zu ermächtigen.

überwiesen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

überwiesen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1 TOP 13

01/303/22

Anpassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH.

Vorlage: 01/303/22

Der Landrat führt zur Vorlage aus.

Herr Nitz bittet um Information, ob er bei der Abstimmung dieser Beschlussvorlage befangen ist. Dies ist er laut § 33 (2) Nr. 3 KVG LSA nicht.

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/303/22 wie folgt in den Kreistag:

Der Kreistag beschließt, den Landrat zur Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zwischen dem Landkreis Jerichower Land und der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH zu ermächtigen.

überwiesen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

überwiesen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 TOP 14

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Der Landrat berichtet von seinem Treffen mit den Kreisseniorenbeiratsmitgliedern und kündigt eine Beschlussvorlage für den Kreistag an, mit der die Satzung des Kreisseniorenbeirats geändert werden soll.

Herr Dr. Schröder, stellv. Vorsitzender des Kreisseniorenbeirats, führt zu gewünschten den Anpassungen der Satzung aus und berichtet zur aktuellen Situation im Kreisseniorenbeirat. Bisher war es nicht möglich, aus den acht Städten und Gemeinden und deren Seniorenbeiräten ausreichend Mitglieder für den Kreisseniorenbeirat zu gewinnen. Es sollen nun Interessenten geworben werden, welche die Fluktuation ausgleichen sollen.

Es entsteht eine rege Diskussion zwischen den Mitgliedern des Kreisausschusses und Herrn Dr. Schröder.

TOP 15

Anfragen und Anregungen

Herr Köhler bittet um Information, bis wann mit dem Gutachten der unteren Naturschutzbehörde zum Zustand der Pappeln in Gübs gerechnet werden kann.

auf dieser Stelle entstanden ist und personell nicht somüsste.			
Herr Dreßler informiert, dass der Antrag seit 28.06.2 bearbeitet wird.	022 im Landratsamt vorliegt und zeitnah		
Herr Dreßler berichtet weiter, dass das Verfahren be Landratsamtes abgeschlossen ist. Eine Beprobung d dieser nicht gesundheitsgefährdend ist.	_		
TOP 16			
Schließen des öffentlichen Teils Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:59 Uhr.			
Der Landrat Schneist den Ghermionen Tell der Grezang	, am 10.00 cm.		
TOP 27 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse			
Der Landrat stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung sieben Beschlüsse gefasst wurden.			
TOP 28 Schließen der Sitzung			
Der Landrat: Ich schließe die Sitzung um U	Ihr und wünsche Ihnen allen einen guten		
Nachhauseweg!			
Dr. Steffen Burchhardt	Sabrina Rösler		

Vorsitzende/r Protokollführer/in